



Bad Mitterndorf

Marktgemeinde Bad Mitterndorf - Bauamt

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983 Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202-220 od. 221, www.gemeinde.bad-mitterndorf.at

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Mitterndorf hat in seiner Sitzung am 13.06.2019 gem. § 39 StROG 2010 i.d.g.F., die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.15 „Wirtschaftshof Langlauf“, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 05/1923/RO/01.1 - FWP, vom 15.05.2019, beschlossen. Die Unterlagen bestehen aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:2500. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf weist sowohl im Tal als auch auf der Tauplitzalm ein ausgezeichnetes Langlaufangebot auf. 16 Loipen mit in Summe ca. 160 km Länge bilden eines der größten zusammenhängenden Loipennetze Österreichs. Bisher waren die Pistengeräte einschließlich dem zur Wartung der Loipen und Gerätschaften erforderlichen Zubehör wie Kassenautomaten, Beschilderung etc. auf mehrere Standorte verteilt, was eine unpraktische und damit unwirtschaftliche Handhabung zur Folge hatte. Hinzu kommt, dass ein Pistengerät bis jetzt im Freien und damit der Witterung ausgesetzt geparkt werden musste. Um in Zukunft die für einen reibungslosen Betrieb der Loipen erforderlichen Gerätschaften an einem zentralen Standort unterbringen zu können, ist nunmehr die Errichtung eines Wirtschaftshofs Langlauf beabsichtigt.

Freiland mit Sondernutzung - Sport „Loipe nordisch“:

Jeweils ein Teil der Grundstücke 3483 und 3484, beide KG Mitterndorf, wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, im Gesamtausmaß von ca. 1.800 m² von Freiland mit Sondernutzung „Abwasserbeseitigungsanlage“ ara in Freiland mit Sondernutzung - Sport „Loipe nordisch“ pil umgewandelt.

Rückwidmung in Freiland:

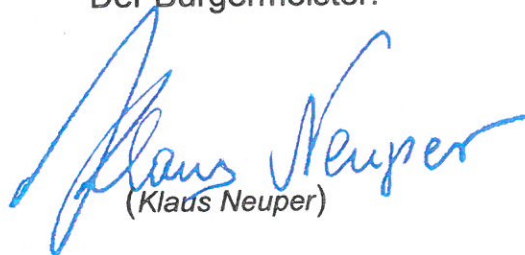
Jeweils ein Teil der Grundstücke 3483 und 3484, beide KG Mitterndorf, wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, im Gesamtausmaß von ca. 550 m² von Freiland mit Sondernutzung „Abwasserbeseitigungsanlage“ ara in Freiland rückgewidmet.

Das Anhörungsverfahren nach § 39 StROG 2010 i.d.g.F. wurde in der Zeit vom 22.05.2019 bis 07.06.2019 durchgeführt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Verordnung der Gemeinde dar, deren Rechtswirksamkeit gem. § 92 der Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Klaus Neuper)

Angeschlagen: 13.06.2019